Jugend hat Geist

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

Jugend hat Geist

hiess eine Jugend-Aktion der *Grands Magasins Jelmoli*, wo das *künstlerische Gestalten der Jungen* in Form eines Wettbewerbs demonstriert wurde; das *Beurteilen berühmter Kunstwerke* sollte Aufschluss darüber erteilen, wie die Jugend die Kunst aus verschiedenen Kunstepochen empfindet; bei *Fragen des Städtebaus* ging es darum, ob die Jugend Liebe zur Tradition beweise und dennoch modernes Denken verrate; bei dieser Abstimmung haben sich die weiblichen Stimmenden in noch stärkerem Masse als die männlichen für den zürcherischen Heimatschutz eingesetzt.

Bei der Abstimmung über das *Frauenstimmrecht* — und hier möchten wir etwas weiter ausholen — war jedermann über die Resultate gespannt. Mit Tabellen, Fotos, Landkarten und statistischen Angaben war dargestellt worden, wie es um die politischen Rechte der Frauen steht, wo und wann sie im Ausland eingeführt worden sind, welche Schweizerinnen bereits solche besitzen, und wie Persönlichkeiten aus dem politischen und kulturellen Leben sich zu diesem Thema äussern. Auf einer Postkarte, die bei der Urne auflag, konnte die Frage mit Ja oder Nein beantwortet werden. Eine eventuelle Begründung war freiwillig, ebenso die Adresse, nicht aber Name, Vorname, Jahrgang und Beruf.

Der kleine staatsbürgerliche Test, zu dem die Zürcher Jugend beiderlei Geschlechts zwischen 15 und 23 Jahren aufgerufen worden war, ergab folgende Zahlen:

	57 % Ja	43 % Nein
aufgeteilt in weibliche Stimmen:	62 % Ja	38 % Nein
in männliche Stimmen:	51 % Ja	49 % Nein

Bei den Stimmenden über 23 Jahre, die eigentlich nicht zu berücksichtigen waren, sprachen sich sogar 80 % zugunsten des Frauenstimmrechts aus, wobei beide Geschlechter ähnlich grosse Mehrheiten lieferten.

Dass die Firma *Jelmoli* den Mut hatte, das Thema „Frauenstimmrecht" bei dieser Jugend-Aktion zur Diskussion zu stellen, sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt. Für alle jene Frauen, die sich schon seit Jahrzehnten für das Erwachsenenstimmrecht einsetzen, mag dieser Aktion die Bedeutung einer Morgenröte gleichkommen, denn zur Verwirklichung des Zieles ist es nötig, dass sich auch private Körperschaften, in diesem Falle ein Warenhaus mit sehr viel weiblichen Angestellten, darum bemühen, die Diskussion nicht abbrechen zu lassen, damit eines Tages auch im Kanton Zürich den Jungbürgerinnen die gleichen Rechte zukommen wie den Jungbürgern.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151